

Vereinbarung zur Hospitation

(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

im Schwerpunkt Praxisanleitung

im Modul MVP.20.017 Professionelle Beziehungsgestaltung (24 Zeitstunden)

im Schwerpunkt Management im Modul

MVP.20.011 Personal (40 Zeitstunden)

MVP.20.012 Finanzmanagement (20 Zeitstunden)

MVP.20.013 Controlling (20 Zeitstunden)

zwischen (Hospitationseinrichtung)

.....

.....
(Adresse)

.....

und Frau*Herrn (Student*in)

.....

(Name, Vorname)

.....

(Adresse)

.....

wird im Einvernehmen mit der

**Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management
Studiengang Management und Versorgung in Gesundheit und Pflege
Brodaer Str. 2, 17033 Neubrandenburg**

auf der Grundlage der Fachstudien- und -prüfungsordnung, in der jeweils gültigen Fassung, die folgende Vereinbarung zur Hospitation geschlossen.

Das Dokument umfasst drei Seiten und ist, von allen Beteiligten unterschrieben, in 3facher Ausfertigung - vor Antritt der Hospitation - von der*dem Studierenden beim Prüfungsamt einzureichen. Sie*Er trägt auch Sorge dafür, dass die Einrichtung, in der die Hospitation erfolgt, eine eigene Ausfertigung erhält.

1. Fachliche*r Betreuer*in an der Hochschule:

.....
(Titel, Name, Vorname)

2. Anleiter*in in der Einrichtung, in der die Hospitation erfolgt:

.....
(Titel, Name, Vorname)

.....
(Beruf und Ausbildung)

.....
(Telefon/Fax)

§ 1

Die*Der Student*in absolviert innerhalb ihres*seines Studiums an der Hochschule Neuland Brandenburg in der o. g. Einrichtung die erforderliche Hospitation. Die Anleitung erfolgt durch eine qualifizierte Fachkraft.

§ 2

(1) Die Hospitation umfasst 20 24 40 Zeitstunden im Berufsfeld.

(2) In unserer Einrichtung werden in der Zeit vom bis
insgesamt Stunden abgeleistet.

§ 3

(1) Die*Der Student*in unterliegt während des Hospitationseinsatzes der gesetzlichen Unfallversicherung nach SGB VII, § 2, Abs.2.

(2) Soweit für die Bediensteten der Einrichtung ein Haftpflichtversicherungsschutz besteht, wird die*der Student*in für die Zeit der Hospitation in diesen Versicherungsschutz einbezogen.

§ 4

- (1) Die*Der Student*in ist verpflichtet, der Hospitationseinrichtung und der Hochschule die durch Krankheit bedingte Verhinderung unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Versäumte Hospitationsstunden sind nachzuholen. Ausnahmen davon sind durch Entscheidung des Prüfungsausschusses der Hochschule im Benehmen mit der der Einrichtung, in der die Hospitation erfolgt, möglich.

§ 5

Rechte und Pflichten der Studierenden nach dem Hochschulgesetz und den Satzungen der Hochschule und ihrer Studierendenschaft bleiben unberührt.

§ 6

Die Dienstaufsicht und die fachlichen Weisungsbefugnisse während der Hospitation obliegen der Einrichtung, in der die Hospitation erfolgt.

§ 7

Diese Vereinbarung kann nur bei groben Verstößen außerordentlich gekündigt werden.

Für die Hospitationseinrichtung:
(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

Student*in:
(Ort, Datum, Unterschrift)

Für die Hochschule:
(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

Für die Hochschule:
(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

Betreuer*in

Praxiskoordinator*in